04 Garten- und Friedhofsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Fördermittelantrag Grüne Clara

Drucksache	0815/21
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Umbau der Clara-Zetkin-Straße von einem KFZ dominierten Straßenraum in einen klimaangepassten grünen Straßenraum wird beschlossen. Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs fließen in die Gestaltung des klimaangepassten grünen Straßenraums ein.

02
Der Oberbürgermeister wird beauftragt die entsprechenden Bundesmittel gemäß Bundesprogramm zur "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu beantragen.

03
Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtkosten vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushalt.

24.06.2021, i. V. Linnert
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] **Finanzielle Auswirkungen**
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	5.600.000 EUR
	↓	63000.36022 63000.95622	

	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR	2.100.000 EUR	900.000 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	1.200.000 EUR	1.000.000 EUR	2.400.000 EUR	1.000.000 EUR

[x] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [ ] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Projekt "Transformation einer Hauptverkehrsader" wurde am 18.11.2020 vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in das Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" mit einer Bundesförderung von bis zu 5.000.000 € aufgenommen.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mit der Umsetzung des Bundesprogramms betraut. Die Bundesmittel sollen im Wege der Projektzuwendung nach §§ 23, 44 BHO auf Antrag gewährt werden. Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2021 in den Jahren 2021-2024 zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Erfurt möchte mit der Bundesförderung die am Hauptbahnhof beginnende, vierspurige Clara-Zetkin-Straße von einer reinen Bewegungsachse des Individualverkehrs in eine klimaangepasste Grünanlage, welche von einer zweispurigen Straße durchzogen wird, umbauen.

Ziel dabei ist es, die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Anwohner zu erhöhen, klimaangepasste und dauerhafte Grünstrukturen zu etablieren und damit auch die gestalterische Qualität der grünen Infrastruktur zu steigern.

© Stadt Erfurt

Am 12.02.2021 wurde im Rahmen der ersten Anmeldephase das o.g. Projektvorhaben mit dem neuen Titel "Die grüne Clara - Von der Asphaltschlucht zum urbanen Boskett" in Form der Projektskizze erfolgreich eingereicht. Am 15.03.2021 wurde die Stadt Erfurt darüber in Kenntnis gesetzt, dass für das o.g. Projekt eine Förderung in Höhe von 5 Mio. Euro vorgesehen ist. Das nachfolgende Koordinierungsgespräch zwischen dem BBSR und allen beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung Erfurt sowie der Bauverwaltung Thüringen ist für die Kalenderwoche 28 datiert.
In der zweiten Phase ist im Rahmen der Antragsstellung die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils i.d.R. durch einen entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss nachzuweisen. Anschließend werden konkretisierende Planungen weiter erarbeitet und abgestimmt, sodass der Zuwendungsantrag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat beim Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung gestellt werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Stadtverwaltung alle Fördermittelantragsunterlagen zur weiteren Bearbeitung vor. Für die geplante Fördermaßnahme ist laut Förderrichtlinie ein Eigenanteil von 10 % aufzubringen. Die Maßnahme ist daher, *vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zum Haushalt an sich sowie vorbehaltlich der Verwaltungsänderung,* wie folgt im Haushalts-Planentwurf 2021 veranschlagt:

Haushaltsstelle	Bez.	2021	2022	2023	2024	**Gesamt**
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
63000.36022	Zuweisung Land Clara-Zetkin-Straße	1.000.000	1.000.000	2.100.000	900.000	**5.000.000**
63000.95622	Clara-Zetkin-Straße	1.200.000	1.000.000	2.400.000	1.000.000	**5.600.000**

Der Eigenmittelanteil beträgt 600.000,00 EUR.

Parallel zu den beiden ersten Voranmeldephasen hat die Stadtverwaltung mit zwei vorbereitenden Voruntersuchungen begonnen. In der ersten Voruntersuchung wurde das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen Anfang April diesen Jahres beauftragt, in einer Vorstudie grundsätzliche Möglichkeiten zur Einordnung von Grünstrukturen unter Berücksichtigung des sehr komplexen unterirdischen Bauraums und mögliche Leitungsumlegungen zu analysieren. Ziel dabei war es, zu eruieren inwieweit ein Grünkorridor in den vorhandenen Straßenraum der Clara-Zetkin-Straße integriert werden kann.

Im ersten Schritt wurden alle Leitungen in einem koordinierten Leitungsplan zusammengefasst, deren Ausführung, Höhenlage und Baujahr erfasst sowie kategorisiert. Bestehende Grünstrukturen wurden in die Bestandsdaten übernommen. Somit entstand ein Überblick über den möglichen durchwurzelbaren Raum für verschiedene Grünstrukturen. Nach der Analyse und Prüfung kann im Ergebnis festgestellt werden, dass in den meisten Straßenabschnitten der Clara-Zetkin-Straße Baumpflanzungen und andere Grünstrukturen möglich sind. Hierzu sind in vielen Fällen Schutzmaßnahmen der bestehenden Leitungstrassen erforderlich. Eine Verlegung bestehender

Leitungen wird nur in Ausnahmefällen auf Teilabschnitten erforderlich sein. Im Zuge der Vorstudie werden aktuell Varianten des Fahrbahnverlaufs und fahrbahnbegleitende Flächen, wie Gehwege, Stellplätze sowie die in südlichen Abschnitten noch erkennbare Vorgartenzone erarbeitet und analysiert. Die entstehenden Grünbereiche zwischen Straße und Bebauung bieten darüber hinaus die Chance anfallendes Niederschlagswasser zu versickern, in darunterliegenden Rigolen zuleiten und zu speichern. Über die Vegetation wird dieses Wasser in Teilen verdunstet und leistet einen wichtigen Beitrag für das Kleinklima im Quartier, wobei gleichzeitig das Kanalsystem entlastet wird.

Die Stadtverwaltung hat in der Stellungnahme zur DS 0716/16 bereits dargelegt, dass für die Clara-Zetkin-Straße eine Variantenuntersuchung auf Vorplanungsstatus existiert. Allerdings stammt diese aus dem Jahr 2011, sodass eine Aktualisierung nicht unberechtigt erscheint. Daher sollen die verkehrlichen Auswirkungen einer deutlichen Spurreduzierung der Clara-Zetkin-Straße und der damit verbundenen verringerten Leistungsfähigkeit geprüft und bewertet werden. Dies beinhaltet nicht nur die Auswirkungen in der Straße selbst, sondern auch die Wirkungen auf unmittelbar angrenzende, bislang weniger frequentierte Anlieger- und Sammelstraßen sowie alternative Führungen im Hauptverkehrsstraßennetz. Da derartige Verkehrsverlagerungen einschließlich möglicher Veränderungen des Mobilitätsverhaltens nur begrenzt durch Verkehrsflusssimulationen prognostiziert werden können, wird dazu die Möglichkeiten eines Verkehrsversuches genutzt werden. Dabei soll getestet werden, inwieweit eine Reduktion der Fahrstreifenanzahl in der Clara-Zetkin-Straße von 2 auf 1 Fahrstreifen pro Richtung unter Berücksichtigung der Anforderungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie von Ver- und Entsorgungsverkehren möglich ist und welche Auswirkungen daraus resultieren.

Der Verkehrsversuch wird fachlich vom Tiefbau- und Verkehrsamt sowie Amt für Stadtentwicklung und -planung betreut. Er findet zeitgleich mit der Sanierungsmaßnahme "Schwemmbachkanal" statt. Hierfür wurden von der Verkehrsbehörde und dem Stadtplanungsamt die erforderlichen Flächen identifiziert und ein Plan zur Einteilung des Straßenquerschnittes erarbeitet. Inhalt des Planes sind Flächen für die Baufelder der Sanierungsmaßnahme, Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr sowie Zuwegungen und Stellplätze. Weiterhin entstehen durch den Wegfall von zwei Fahrstreifen Räume, die zur temporären Begrünung genutzt werden können. Diesbezüglich werden aktuell die finanziellen Mittel geprüft und fachlich innerhalb der zuständigen Ämter abgestimmt. Der Straßenquerschnitt wird während des Verkehrsversuchs in einen Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit 3,25 m Breite, einen Parkstreifen mit 2,25 m Breite und einer Notgehbahn mit 1,00 m Breite direkt am Parkstreifen zur Ermöglichung von Zu- und Aussteigeprozessen sowie Restflächen für temporäres Grün gegliedert. In der Stellplatzbilanz entfallen ca. 22 Stellplätze, da für die Dauer der Sanierungsmaßnahme Parken auf den Gehwegen unterbunden wird. Dies steigert die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer. Während des Verkehrsversuchs wird Tempo 30 angeordnet. Der Versuch startet nach den Sommerferien 2021 und wird bis zur Beendigung der Sanierungsmaßnahme "Schwemmbachkanal" geführt. Nach derzeitigem Stand bis Ende 2021.

Auf Grund der Bedeutung der Straße im innerstädtischen Verkehrsnetz werden die potentiellen Nutzer der Straße sowie die Anwohner der angrenzenden Straßenzüge in die Planungen einbezogen. Letztlich kann nur so eine Lösung geschaffen werden, die durch die Stadtgesellschaft die notwendige Akzeptanz erfährt und die Identitätsbildung der Nutzer stärkt.

© Stadt Erfurt

© Stadt Erfurt